

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 85 (1994)

Heft: 20

Artikel: Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft ist dialogbereit : Präsidialansprache der 103. VSE-Generalversammlung Arbon, 1. September 1994

Autor: Küffer, Kurt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-902607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach der Skepsis gegen die Technologiegläubigkeit müsste auch eine entsprechende Reaktion gegen die Gesetzesgläubigkeit aufkommen. Im Zeitalter der Deregulierung und Revitalisierung ist auch für die Energiewirtschaft Kreativität gefragt. Dies gilt nicht nur für unsere Branche, sondern auch für den Gesetzgeber. Neue Steuern und Gesetzesbücher sind keine kreative Leistung. Um mit erhöhter Effizienz und konkurrenzfähigen Strompreisen die bevorstehende Marktöffnung erfolgreich zu meistern, braucht es von der Elektrizitätswirtschaft viel Phantasie und Durchsetzungsvermögen. Es bleibt zu hoffen, dass sowohl der Bund wie auch unsere Branche die notwendigen Weichenstellungen richtig vornehmen werden.

Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft ist dialogbereit

Präsidentiansprache der 103. VSE-Generalversammlung
Arbon, 1. September 1994

■ Kurt Küffer

Ohne Technik, ohne das Drücken verschiedenster Knöpfe läuft in unserer industrialisierten Welt nichts mehr. Neue

technische Geräte werden zwar vom Markt gierig aufgenommen, viele Menschen wenden sich aber gleichzeitig von der Technik ab. Sie wünschen sich sanfte Wege. Das schwindende Vertrauen in die Technik gilt für alle Lebensbereiche, auch für den

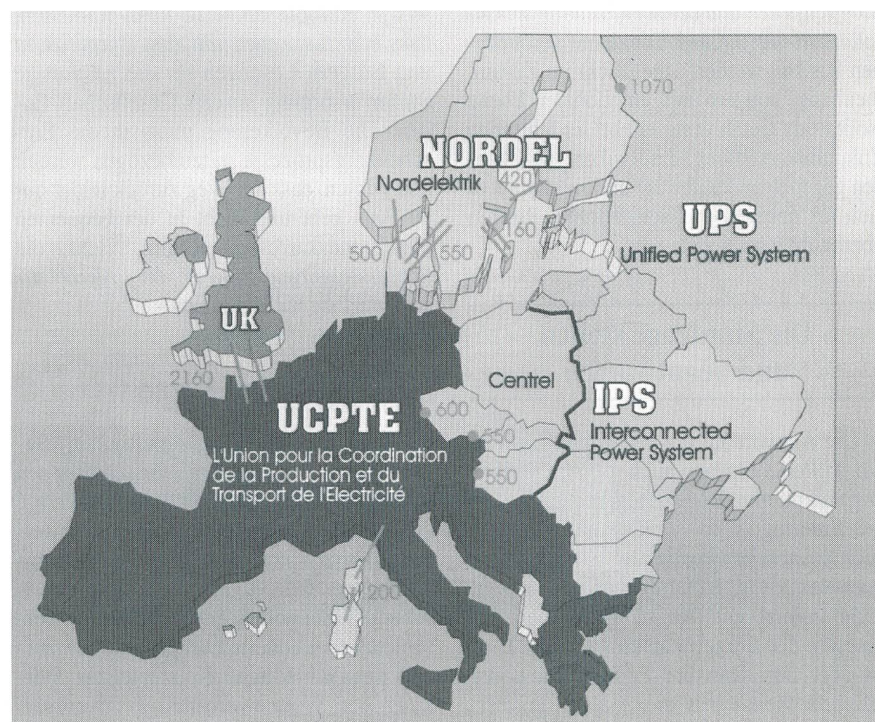


Bild 1 Europäischer Stromverbund 1994 (Bild EGL)

Adresse des Autors:

Kurt Küffer, Präsident des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE), Postfach 6140, 8023 Zürich.



Bild 2. Fragwürdiges Energiegesetz

Stromsektor. Diese Problematik wurde aufgrund einer Studie am Unipede-Kongress im Juni dieses Jahres von Hans-Christian Röglin, Professor am Institut für angewandte Sozialpsychologie in Düsseldorf, dargestellt. Danach existiert heute eine «Drei-Drittelgesellschaft». Nur knapp ein Drittel der Bevölkerung bejaht die gegenwärtige Art, den Umfang und Umgang mit der Technik. Über ein Drittel ist eher skeptisch, nicht dezidiert ablehnend, aber doch zweifelnd, ob unsere Gesellschaft den richtigen Weg geht. Ein weiterer Drittel lehnt die heutige Verfahrensart entschieden und protestierend ab.

Dies zeigt, dass sich die Bevölkerung von der Welt der Technik und der Wissenschaft zunehmend ausgeschlossen fühlt. Viele Spitzentechnologien werden eher negativ beurteilt, weil die Kenntnisse über deren Möglichkeiten und deren Nutzen für die Gesellschaft dürftig sind. Die damit verbundenen Risiken werden daher nicht im Zusammenhang, sondern auf emotionaler Ebene isoliert als Gefährdung erlebt. Es fehlt eine Zukunftsvorstellung, die Risiken und Chancen gegeneinander abwägt und zeigt, dass es sich für unsere Gesellschaft lohnt, Risiken überhaupt einzugehen.

Die Sinnfrage stellen und beantworten

Die Antwort auf die Frage, welche Welt wir wollen, bestimmt auch, welche Risiken wir akzeptieren. Röglin folgert daraus, dass die Sinnfrage nicht nur gestellt, sondern auch beantwortet werden müsse. Dies wird noch von vielen Unternehmen unterlassen, nicht zuletzt aus Angst, gegenüber den Ängsten der Bürger machtlos zu sein. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn in der Öffentlichkeitsarbeit die Ängste ignoriert oder gar abgewiegelt werden. Mit einem offenen, aktiven Dialog mit dem Bürger,

wie ihn auch unser Verband zu führen versucht, kann Vertrauen in unsere Arbeit gewonnen werden.

Die systemkritischen Gruppierungen (z.B. Umweltschutzorganisationen) stellen die Industriegesellschaft in Frage. Sie wollen die Zukunft anders gestalten, sehen zum Beispiel eine solare Zukunft. Mit solchen Visionen gelingt es ihnen, Sympathien, besonders junger Leute, zu gewinnen. Ihr Engagement, ihr Eintreten für andere Wertvorstellungen berühren viele Menschen positiv und verschaffen solchen Organisationen Glaubwürdigkeit – sogar da, wo sie es gar nicht verdienen.

Die Elektrizitätswirtschaft muss sich vermehrt auch mit Sinnfragen auseinandersetzen. Eine dialogbezogene, offene Kommunikation, die auch über Ungewissheiten und Nachteile informiert, die nicht überall fertige Rezepte anbietet, kann mithelfen, dass wir zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern Lösungen für die zukünftige Stromversorgung unserer Gesellschaft finden. Die Bevölkerung muss in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden und wissen, dass der Weg zurück leider nur zu Fuss geht und nicht in der bequemen Wohlstandskarosserie. Röglin zieht die Schlussfolgerung: «Wer die Akzeptanz will, darf sie nicht wollen».

Europa im Umbruch (Bild 1)

Nicht nur im gesellschaftlichen Bereich, sondern auch im wirtschaftlichen und politischen Bereich sind wichtige Änderungen eingetreten. Die Schweizer Elektrizitätswirtschaft ist im «Stromeuropa» unabhängig von der schweizerischen Aussenpolitik gut verankert. In verschiedenen Ländern Europas werden zurzeit unterschiedliche Konzepte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit erprobt. Innerhalb der Europäischen Union (EU) gewinnen Liberalisierungstendenzen an

Schwung. Eine definitive EU-Direktive liegt aber noch nicht vor. Die sich in Überarbeitung befindlichen EU-Richtlinien sind ein Kompromiss zwischen den Verfechtern einer völligen Liberalisierung und den Vertretern der öffentlichen, flächendeckenden Versorgungsaufgabe («Service Public»). Bei der Festlegung konkreter Massnahmen geht die EU von folgenden Prinzipien aus: Subsidiarität, «Unbundling» (administrative Trennung zwischen Produktion, Übertragung und Verteilung) sowie dem «negotiated Third Party Access» (vertraglich ausgehandelter Zugang Dritter zum Netz).

Dieser Fragestellung war auch ein Teil des Unipede-Kongresses in Birmingham gewidmet. Es war grotesk zu beobachten, wie die Engländer am Krankenbett der kerngesunden Franzosen versuchten, Ratschläge zu erteilen. Trotz Privatisierung und Schlankheitskur der britischen Stromwirtschaft haben die Briten noch immer höhere Strompreise zu bezahlen als der «staatliche» EdF-Kunde. Dies zeigt, dass es nicht nur den Weg der Privatisierung und Liberalisierung gibt. Alle Möglichkeiten müssen betrachtet werden. Das betroffene Land soll mitentscheiden können.

Aufgrund der Komplexität der Problembereiche sind die Erfahrungen der internationalen Branchenorganisationen, insbesondere der Unipede und der UCPTe, die im Rahmen oder Auftrag der EU-Kommission durchgeführten Studien sowie die Erfahrungen aus einzelnen Ländern wie den USA oder Grossbritannien zu berücksichtigen. Falls das europäische Binnenmarktprogramm nicht nur zusätzliche Vorschriften und obrigkeitliche Eingriffe bringt, sondern auch die Frage der ökologischen und fiskalischen Harmonisierung der Randbedingungen befriedigend löst, können der anvisierte freie Wettbewerb und offene Märkte auch für die schweizerische Elektrizitätswirtschaft eine Herausforderung und eine neue Chance bedeuten.

Beim Third Party Access (TPA) muss vorerst die Frage geklärt werden, ob und wie weit die schweizerischen Elektrizitätswerke auch in Zukunft die Versorgungssicherheit und die flächendeckende Versorgung garantieren sollen und wollen. Ohne Bezugsverpflichtung wird es keine Versorgungsverpflichtung geben. Ansonsten müssten langfristig wirksame Investitionen, insbesondere für gemeinwirtschaftliche Leistungen wie die ständige Leistungsbereitschaft, die Anpassung und Regulierung der Spannung, die Frequenzleistungsregulierung, die Reservestellung zusätzlich abgegolten werden. Im Hinblick auf eine europäische Ausrichtung

sind schon heute alle Unternehmungen gefordert, systematisch nach Einsparmöglichkeiten zu suchen.

Ohne Bezugspflicht keine Versorgungspflicht

Die Uhren im «Strom-Europa» laufen anders als in der schweizerischen Energiepolitik. Die in der Schweiz diskutierten Energiethemen sucht man dort vergeblich.

«Energie 2000»

Mit dem breit abgestützten Aktionsprogramm «Energie 2000» hat der Bundesrat auf die Karte «Freiwilligkeit» gesetzt. Die Wirtschaftsorganisationen und die Energieträger haben in den letzten vier Jahren – trotz Rezession – Geld, Zeit und Kreativität in das Programm von Bundesrat Ogi eingebracht. Gemeinsam haben wir viel erreicht. Schon zum viertenmal hat nun der VSE Bundesrat Ogi einen Jahresbericht über seine Aktivitäten im Rahmen von «Energie 2000» zusammengestellt. Er zeigt die vielfältigen Aktivitäten, welche durch unsere Mitgliedwerke zur Erreichung der verschiedenen Ziele von «Energie 2000» unternommen werden: «rationelle Stromnutzung», «erneuerbare Energien», «Leistungserhöhungen bei den KKWs», «Ausbau der Wasserkraft». Bedauerlicherweise wurde der Dialog in der Konfliktlösungsgruppe radioaktive Abfälle immer noch nicht wiederaufgenommen.

Was die im Juni 1994 vorgestellte Neuorganisation von «Energie 2000» angeht, so bleibt abzuwarten, wie sich diese bewähren wird und wo und wie die Elektrizitätswirtschaft mitmachen wird.

Energiegesetz als grosse Ernüchterung (Bild 2)

Aufgrund der Deregulierungsbestrebungen des Bundesrats durfte die Wirtschaft auf ein schlankes, europataugliches Energiegesetz hoffen. Diese Hoffnungen wurden am 20. April 1994 jäh zerstört.

Der an diesem Tag vorgelegte Gesetzesentwurf ist gegenüber dem Energienutzungsbeschluss (ENB) sogar noch einschränkender und vollzugsintensiver geworden. Statt auf der Grundlage des Energieartikels ein Rahmengesetz für eine ausreichende, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung vorzuschlagen, stützt sich der Entwurf auf den sparorientierten Energienutzungsbeschluss. Es muss befürchtet werden, dass sich das Gesetz in der Praxis nicht als

marktwirtschaftliches Instrument, sondern als Investitions- und Innovationsbremse auswirkt. Massgebend für die Gesetzgebungsarbeit bleibt für uns der ausgewogene Energieartikel in der Verfassung. Hierzu drei Beispiele:

Betrieboptimierungen: Der Gesetzesentwurf verlangt die Pflicht zur «Betrieboptimierung für Anlagen, die in erheblichem Ausmass Energie verbrauchen». Einerseits ist diese Vorschrift kaum fassbar und völlig unbestimmt, andererseits läuft sie auf eine «Energieverträglichkeitsprüfung» hinaus.

Sparen: Die Wirtschaft entwickelt in ihrem eigenen Interesse immer sparsamere Geräte und Anlagen, denn die rationelle Stromanwendung ist ein wichtiges Verkaufsargument geworden. Die gesetzliche Festlegung von Verbrauchswerten, beispielsweise für Kühlschränke, Faxgeräte, Umwälzpumpen, Fernseher usw. führt zu einer unnötigen Bürokratie. Auch bieten viele Elektrizitätswerke ihren Kunden Beratungen an und fördern den rationellen Stromeinsatz.

Subventionen: Ein weiteres Beispiel ist die Möglichkeit, sogenannte Tariffonds zu bilden. Damit sollen unwirtschaftliche Massnahmen zum «Energiesparen» und/oder «Alternativenergien» auf Kosten aller Stromkunden subventioniert werden können. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die eidgenössischen Räte bei der Beratung des Energieartikels ausdrücklich auf Tarifmassnahmen verzichtet haben und die Kartellkommission Quersubventionen verbietet.

In wirtschaftlich schwierigen und sich wandelnden Zeiten ist es ein Gebot der

Stunde, dass jedermann vermehrt eigenverantwortlich handelt. Energieverschwendung – wie immer wieder behauptet wird – kann sich kein wirtschaftlich denkender und weitsichtig handelnder Unternehmer mehr leisten. Gerade die Industrie und das Gewerbe haben in der Vergangenheit erwiesenermassen Energie und Strom so rational wie nur möglich eingesetzt.

Staatliche Förderungsmassnahmen im Sinne von Dauerhilfen, die in der Hochkonjunktur noch akzeptiert wurden, sind auch auf dem Energiegebiet nicht mehr zeit- und sachgemäss. Der Wirtschaftsstandort Schweiz steht vor grossen Herausforderungen und erträgt weder einen «Alleingang» für die Verteuerung noch eine staatliche Regulierung der Energieversorgung.

Energiegesetz: Kein Kurswechsel

Die Elektrizitätswirtschaft ist deshalb enttäuscht, dass mit dem vorgeschlagenen Gesetz der von ihr im August 1993 geforderte «Kurswechsel in der Energiegesetzgebung» nicht eingeleitet wird. Die Branche lehnt ein schlankes Energiegesetz, das sich auf den Energieartikel abstützt, nicht ab, und ist bereit konstruktiv an einer Neufassung mitzuarbeiten.

CO₂-Abgabe

Die Nachteile des polizeirechtlich orientierten Umweltschutzes über Gebote und Verbote treten beim Gesetzesvollzug

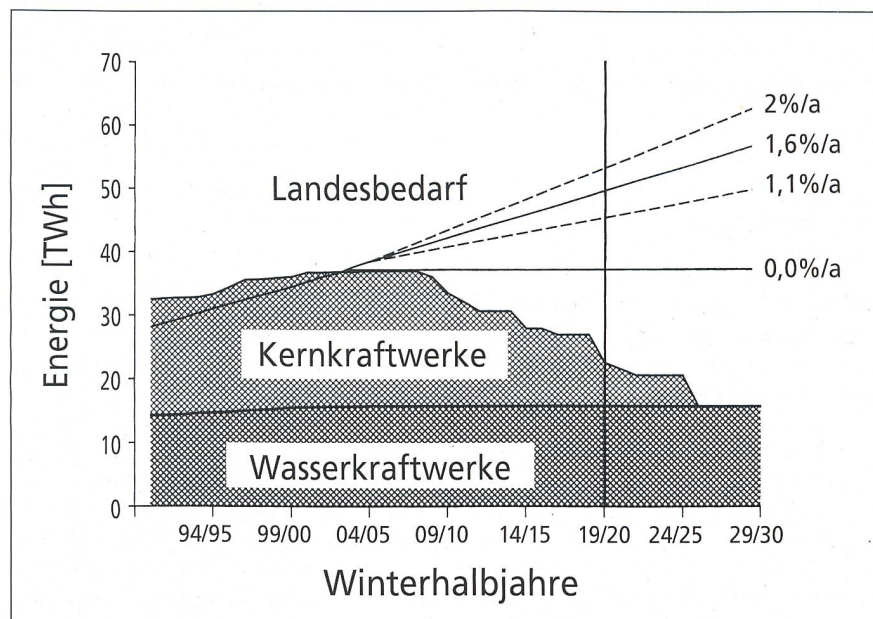


Bild 3 Stromversorgung der Schweiz nach 2000 (Bild NOK)



Bild 4 Gewässer in Graubünden: Umweltverträglichkeitsprüfungen wegen höheren Restwassermengen

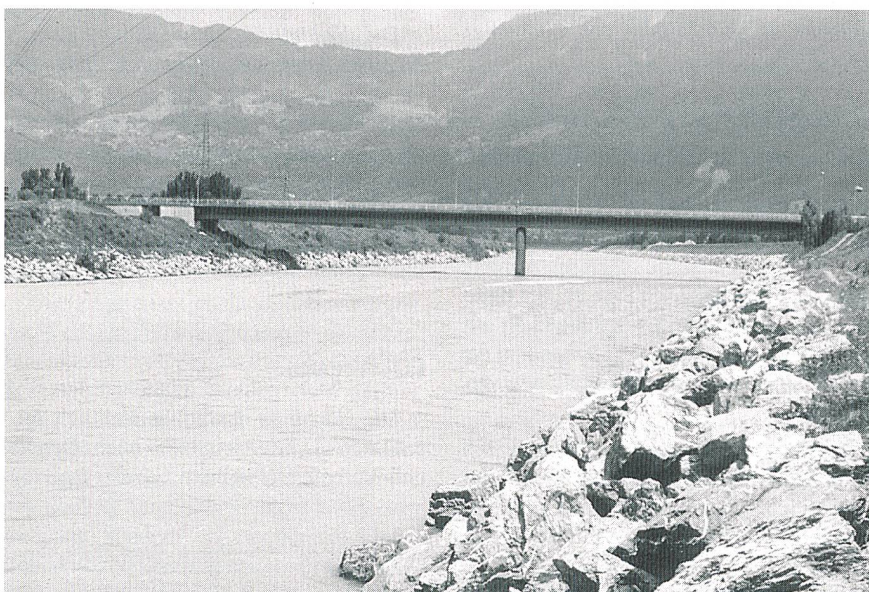


Bild 5 Rhein bei Trübbach/Balzers (NOK): verplante Millionen

immer deutlicher zutage. Mit Lenkungsabgaben sollen finanzielle Anreize zu umweltschonendem Verhalten führen. Die grundsätzliche Stossrichtung der vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickten CO₂-Abgabe ist zu begrüßen. Bei der Umsetzung erwies sich hingegen das Gefühl «etwas tun zu müssen» als schlechter Ratgeber. Dass die CO₂-Abgabe nur zum Teil zurückerstattet werden soll, verrät letztlich eine fiskalische Zielsetzung und hat mit dem Instrument einer Lenkungsabgabe nichts, mit einer klassischen Steuer aber sehr viel zu tun. «Was mit ökologischen Pantoffeln daherkommt, würde oft besser fiskalische Marschschuhe tragen», hat der Direktor der Wirt-

schaftsförderung, Matthias Kummer, unlängst treffend bemerkt.

CO₂-Abgabe: Weder Lenkungsabgabe noch Steuer

CO₂ ist ein weltweites Problem. Der Beitrag der Schweiz liegt im Promillebereich. Ein Alleingang – im Sinne der immer wieder gepriesenen Vorreiterrolle – lässt sich nicht rechtfertigen. Die Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo sie am meisten bewirken. Die nüchterne Kosten/Nutzen-

Betrachtung ergibt, dass der CO₂-Ausstoss in Entwicklungs- und Schwellenländern bei gleichem Kostenaufwand gegenüber der Schweiz um ein Mehrfaches gesenkt werden kann. Dies zeigt, dass das Problem nur auf globaler Ebene und am wirkungsvollsten mit Hilfe eines internationalen Klimafonds – mindestens aber im Gleichschritt mit den wichtigsten Aussenhandelspartnern – angegangen werden kann.

Erarbeitung Branchenpolitik

Wie schon gezeigt, steht die Elektrizitätswirtschaft in Europa vor grossen Veränderungen. Dies wird auch Auswirkungen auf die Schweiz haben. Um sich auf diese Herausforderungen vorzubereiten, hat der VSE beschlossen, über die Zukunft der Branche nachzudenken. Nur wenn die gemeinsamen Interessen bekannt sind, können sie auch geschlossen nach aussen vertreten werden. Dabei geht es nicht darum, dass der Verband die Führungsrolle übernehmen will. Eine klare Trennung zwischen den Belangen der einzelnen Unternehmungen und denen der Branche ist eine wesentliche Anforderung an die neue Branchenpolitik. Wesentlich ist auch, dass diese Politik über das Jahr 2000 hinaus Gültigkeit haben muss. Langfristigkeit ist speziell im Hinblick auf die Stromversorgung nach der Jahrtausendwende gefragt.

Branchenpolitik: über das Jahr 2000 hinaus

Zukünftige Versorgung: Alle Möglichkeiten müssen diskutiert werden

Ob der Stromverbrauch im nächsten Jahrtausend stagniert oder gar zurückgeht oder ob er wieder zunimmt, so oder so müssen wir entscheiden, wie wir nach Ablauf der Lebensdauer der eigenen Kernkraftwerke und der auslaufenden ausländischen Bezugsrechte, die sich nach 2010 öffnende Stromlücke wieder schliessen können (Bild 3). Wegen der aufwendigen Bewilligungsverfahren braucht der Ersatz bzw. die Neuerstellung von Stromproduktionsanlagen 10–20 Jahre bis zur Betriebsaufnahme. Die finanziellen Risiken für den Bau jeder Art inländischer Kraftwerke wachsen wegen übertriebener Umwelt- und Sicherheitsanforderungen und der zunehmenden Rechtsunsicherheit der Bewilligungsverfahren sowie Forde-

rungen nach zusätzlichen Abgaben langsam ins Unzumutbare.

Neue Produktionsanlagen: Investitionen ohne sichere Rahmen- bedingungen gefährdet

Dazu einige unterschiedliche Beispiele zur Illustration:

Bündner Kraftwerke (Bild 4): Aufgrund des neuen Gewässerschutzgesetzes müssen bei der Neukonzessionierung höhere Restwassermengen eingehalten werden. Pikant ist, dass jetzt für diese Restwassermengenerhöhung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Rheinkraftwerke (Bild 5): Nach zehn Jahren und zehn verplanten Millionen Franken wird davon gesprochen, dass dieses Projekt aus politischen Gründen unmöglich sei. Gleichzeitig werden die Projektanten aufgefordert, ein neues, verbessertes Projekt einzureichen, ohne klare Vorgaben, was zu ändern wäre.

Fläscherberg (Bild 6): Nach jahrelangen Bemühungen um eine Baubewilligung für ein Windkraftwerk – die übrigens heute noch nicht erteilt ist – wurde den Projektanten eröffnet, sie müssten damit rechnen, den Betrieb wieder einzustellen, falls sich der Einfluss der Windturbinen auf durchziehende Vögel als nachteilig erweisen würde.

Wellenberg (Bild 7): Wie mühsam und kostenintensiv die Standortfragen in der Schweiz sind, zeigt die Tatsache, dass in Finnland und Schweden vergleichbare Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle gebaut und betrieben werden mit demselben finanziellen Aufwand, für den wir in der Schweiz bloss Experten beschäftigt und tonnenweise Papier beschrieben haben. Offenbar kann sich unsere Wohlstandsgesellschaft heute noch solchen Perfektionismus leisten.

Ohne gesicherte Rahmenbedingungen sind die notwendigen Investitionen zur Erneuerung der Stromproduktionsanlagen nicht mehr möglich. Laut Begleitbrief des Vorstehers des EVED zur Vernehmlassungsvorlage des Energiegesetzes soll dieses «für längere Zeit eine wesentliche Basis für die schweizerische Energiepolitik bilden». Für die lebenswichtigen Stromproduktions- und Transportanlagen leistet es aber – entgegen dem Auftrag in der Verfassung – keine Unterstützung, im Gegenteil. So führt beispielsweise die im Energiegesetz vorgeschlagene Bewilligungspflicht für Stromerzeugungsanlagen auf fossiler

Basis im Hinblick auf mögliche zukünftige Versorgungsszenarien zu einer einseitigen Behinderung der Elektrizitätsproduktion. Aus Akzeptanzgründen wird es kaum möglich sein, grössere fossilbefeuerte Kraftwerke in dicht besiedelten Gebieten zu bauen, die sich für Fernwärmeversorgung eignen würden. Kleine Wärmekraft-Kopplungsanlagen, die keine solche Spezialbewilligung brauchen, können aber nicht zu einer tragenden Säule einer zukünftigen Stromversorgung werden.

Wenn wir auf dem europäischen Strommarkt nicht mehr konkurrenzfähige Stromproduktionsanlagen bauen können, so wird sich der Trend, Kraftwerke im Ausland zu bauen, weiter verstärken. Der Strom-

produktionsplatz Schweiz wird zunehmend Einzelinteressen geopfert, und – wie der Werkplatz Schweiz – an Bedeutung verlieren.

Stromnachfrage: Sache der Kunden

Diese unsicheren Rahmenbedingungen lassen keine Perspektiven im Sinne der bisherigen «Zehn-Werke-Berichte» zu. Vielmehr gilt es, Vor- und Nachteile aller Möglichkeiten der Stromproduktion mit Bürgern und Politikern zu diskutieren. Es ist nicht an der Elektrizitätswirtschaft, den

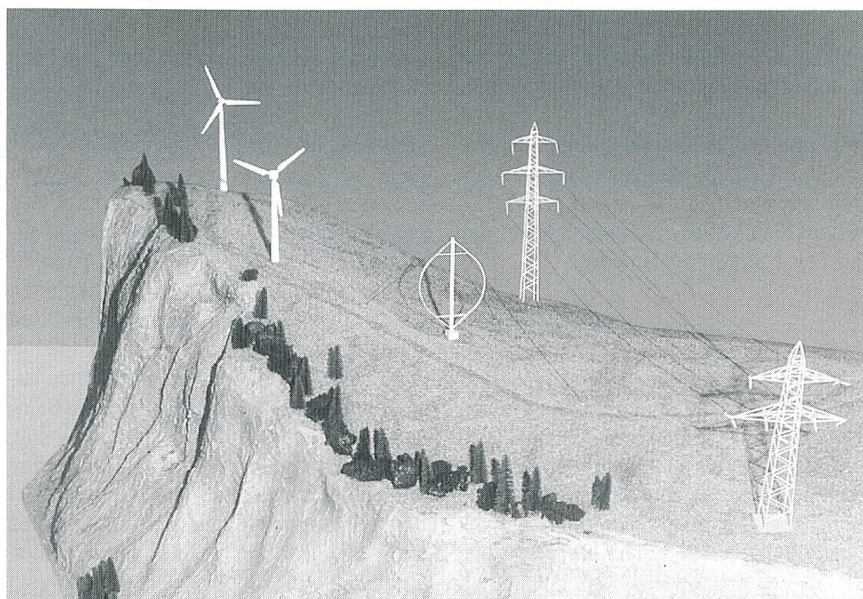


Bild 6 Windpark Fläscherberg (NOK): durch Zugvögel in Frage gestellt



Bild 7 Wellenberg (Nagra): Berge von Papier

Stromverbrauch der Zukunft vorauszusagen. Der Verbrauch ist Sache unserer Kunden. Sie müssen uns ihren Strombedarf anmelden. Ausserdem hängt der Stromverbrauch im nächsten Jahrtausend wohl zu einem grossen Teil davon ab, wie stark der Werkplatz Schweiz noch schrumpfen wird. Angesichts der Ungewissheit vieler wichtiger Einflussfaktoren wird unsere Vorschau keine Prognose sein. Vielmehr möchten wir Szenarien von verschiedenartigen Entwicklungen und den dazugehörigen Versorgungsmodellen aufzeigen. Die offensichtlichen Veränderungen im europäischen Umfeld führen dazu, dass nicht nur nachfrageorientierte Szenarien diskutiert werden sollen. Die Welt ist heute komplexer als «Nachfrage und Angebot». Es gilt, auch die Veränderungen im politischen und sozialen Umfeld einzubeziehen. Wenn es uns gelingt, dem Bürger zu zeigen, welche Möglichkeiten uns für die zukünftige Strombeschaffung offenstehen und deren Vor- und Nachteile offenlegen, so bin ich überzeugt, dass es uns gelingt, die Versorgung der Schweiz mit Strom auch in Zukunft wirtschaftlich und umweltgerecht sicherzustellen. Dies ist und bleibt die Hauptaufgabe unserer Branche.

Internalisierung externer Kosten

Grundsätzlich ist eine Bewertung der Bereitstellung und Verteilung von Energie unter Berücksichtigung der externen Kosten richtig. Der am 18. August 1994 vorgestellte Bericht des Bundes hat jedoch ge-

zeigt, dass noch sehr viele Wissenslücken bestehen und bei der Beantwortung vieler Fragen auf subjektive Bewertungen zurückgegriffen werden muss (z.B. Risikobewertung von Kernenergieisiken). Die Studie befasst sich aber nur mit den externen Kosten, nicht aber mit dem externen Nutzen der Energieproduktion.

Externe Kosten: Schweizer Strom hat nichts zu befürchten

Bei der Wasserkraft sind die externen Kosten, zum Beispiel durch die Bezahlung der Wasserzinsen, weitgehend internalisiert. Der externe Nutzen ist bei der Wasserkraft nachweislich grösser als die externen Kosten. Die Kernenergie wird stiefmütterlich behandelt, indem ihr schon beim Normalbetrieb externe Kosten angelastet werden, die entweder viel zu hoch angesetzt sind und/oder bei den fossilen Energien weggelassen werden. Die Risiken schwerer KKW-Unfälle werden durch den subjektiven Einbezug eines Risikozuschlags in wissenschaftlich völlig unzureichender Weise aufgebläht. Die externen Kosten der Stromübertragung erweisen sich trotz der verwendeten groben Methoden und zum Teil falschen Annahmen sowie der Überbewertung der optischen Belastung der Landschaft als sehr klein.

Die Elektrizitätswirtschaft hat vor einer wissenschaftlichen und objektiven Bewertung der externen Kosten nichts zu befürchten. Die in der Studie errechneten

Energiepreiszuschläge sind dagegen unwissenschaftlich. Sie können nicht dazu dienen, politische Schlüsse zu ziehen. Ohne den Einbezug ausländischer Erfahrungen besteht zudem erneut die Gefahr, dass die Schweiz auch hier eigene Wege geht.

Schlussfolgerung

So, wie viele Bürger eine gewisse Skepsis gegen die Technologieglaubigkeit entwickelt haben, müsste auch eine entsprechende Reaktion gegen die Gesetzesglaubigkeit aufkommen. Zumindest sollte der Gesetzgeber aber seine Bürger über die Kostenfolgen von Gesetzen informieren.

Es darf nicht sein, dass der Staat seine einzige Kreativität im Erfinden von neuen Steuern und im Drucken von neuen Gesetzesbüchern entfaltet. Dies ist nichts Neues! Im Zeitalter der Deregulierung und Revitalisierung ist Kreativität gefragt. Dies gilt nicht nur für unsere Branche, sondern auch für den Gesetzgeber. Die Elektrizitätswirtschaft muss sich deshalb im Interesse ihrer Kunden gegen eine Gesetzgebung, die den Anforderungen nach Deregulierung und Revitalisierung nicht entspricht, energisch zu Wehr setzen. Um mit erhöhter Effizienz und konkurrenzfähigen Strompreisen die bevorstehende Marktöffnung erfolgreich zu meistern, braucht es von der Elektrizitätswirtschaft viel Phantasie und Durchsetzungsvermögen. Es bleibt zu hoffen, dass sowohl der Bund wie auch unsere Branche die notwendigen Weichenstellungen richtig vornehmen werden.